

Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland (BeKD) e.V.
Geschäftsstelle, Zum Brinkfeld 16, 31555 Suthfeld*

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5842

Herrn
Werner Kalinka
Vorsitzender des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags

per Mail an: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Suthfeld, 17.05.2021

Stellungnahme des Berufsverbandes Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. im Rahmen der schriftlichen Anhörung „Kliniken und Intensivstationen nachhaltig stärken“ – Drucksache 19/2730 und 19/2715

Sehr geehrter Herr Kalinka,

vielen Dank für die Berücksichtigung des Berufsverbandes Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. hinsichtlich der schriftlichen Anhörung „Kliniken und Intensivstationen nachhaltig stärken“. Zu den beiden Anträgen der Parteien nehmen wir aus Perspektive der Kinderkrankenpflege wie folgt Stellung:

Im Rahmen der pandemischen Lage wird die Schwachstelle intensivpflegerischer Versorgung deutlich sichtbar. Eine kleine Anfrage der FDP an die Bundesregierung hat gezeigt, dass keine Auskunft über vorhandenes Intensivpflegepersonal in der Bundesrepublik gegeben werden kann. Diese Aussage umfasst Intensivpflegepersonal hinsichtlich der Versorgung Erwachsener aber auch das Intensivpflegepersonal hinsichtlich der Versorgung von Kindern - und hier ist die Versorgung von Frühgeborenen sicherlich besonders erwähnenswert. Der Mangel an Kinderkrankenpflegenden – insbesondere mit einer Fachweiterbildung im Bereich Pädiatrische und Neonatologische Intensivpflege ist auch an dieser Stelle besonders zu erwähnen und muss gesondert betrachtet und ausgewiesen werden. Die Bereitstellung von Intensivbetten und medizintechnischen Geräten kann die Versorgung der kritisch kleinen kranken Patienten nicht gewährleisten, wenn nicht auch ausreichend spezialisiertes Kinderkrankenpflege - Fachpersonal zur Verfügung steht.

Gewinnung von Fachpflegepersonal für die Kinderintensivpflege

Die komplexen Kompetenzen hinsichtlich intensivpflegerischer Versorgung von Kindern sind nur durch eine theoretische und praktische Qualifizierung zu erwerben, wie sie deutschlandweit mit der Fachweiterbildung Pädiatrische und Neonatologische Intensivpflege angeboten wird.

Für eine nachhaltige Verbesserung der Personalsituation müssen einerseits Anreize für die Ausbildungsträger geschaffen werden, um die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen, damit eine ausreichend hohe Fachkraftquote erreicht werden kann. Andererseits muss für Kinderkrankenpflegepersonal – auch im Sinne der Nachwuchsförderung – die Attraktivität einer Fachweiterbildung gesteigert werden.

Qualifikationen müssen sich durch deutliche Gehaltssteigerung im Tarifgefüge abbilden, aber auch zu einem erweiterten, rechtlich abgesicherten Handlungs- und Verantwortungsbereich führen. Das bedeutet die Übernahme erweiterter Vorbehaltsaufgaben für sogenannte „heilkundliche Tätigkeiten“ durch Kinderintensivpflegepersonal mit spezieller Qualifikation.

Zur Qualitätssicherung hat der G-BA für einige Bereiche der Intensivversorgung ja bereits eine Quote von mindestens 40 % bzw. 30% der Pflegenden mit Fachweiterbildung Pädiatrische und Neonatologische Intensivpflege vorgeschrieben. Diese Quote ist für alle Bereiche Kinderintensivpflegerischer Versorgung und nicht nur für die Vergütung besonders ausgewiesener DRGs vorzuhalten.

Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Die derzeitigen Rahmenbedingungen begünstigen nicht den Wiedereinstieg in den Beruf hinsichtlich der intensivpflegerischen Versorgung von Kindern bzw. die Erhöhung von Teilzeit auf Vollzeit. Die Gründe für den Ausstieg sind hinlänglich bekannt. Nur durch deutliche, langfristig wirksame Veränderungen kann die Personalerhöhung gelingen. Vorrangig ist die Einführung eines wissenschaftlich fundierten Personalbemessungsinstrumentes für die pflegerische Versorgung von Kindern unter Berücksichtigung der Anleitung und Beratung ihrer Bezugspersonen, das den tatsächlichen Pflegebedarf von Kindern und Eltern erfasst. Für Notfälle müssen dabei freizuhaltende Kapazitäten einbezogen werden, die Personalbesetzung muss sich am aktuellen Patientenaufkommen orientieren, bei dauerhafter Unterbesetzung muss die Sperrung von Betten erfolgen. Zudem müssen kreative Arbeitszeitmodelle die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Auch Modelle wie 100% Entlohnung bei 80 % Arbeitszeit, wie vom Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung vorgeschlagen, oder Lebensarbeitszeitkonten für ältere Mitarbeiter/innen sind zu überdenken. Nicht zuletzt sollten die Arbeitsleitung des festangestellten Personals durch attraktive Dienstplangestaltung und steuerfreie Zuschläge bei kurzfristigem Einspringen im Krankheitsfall oder anfallender Mehrarbeit honoriert werden.

Sicherung von Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Aussagen zur Sicherung von Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Umsetzung einer transparenten Monitoringstelle, um Verstöße zu erfassen, begrüßen wir ausdrücklich. Zur Stärkung der psychischen Gesundheit ist ein flächendeckendes Angebot von Supervision, kollegialer Beratung, Ethikberatung und/oder Coaching in belastenden Situationen gerade für das Kinderintensivpersonal erforderlich.

Der Appell der Landtagsparteien Schleswig-Holsteins zur nachhaltigen Stärkung der Intensivstationen ist zu begrüßen, allerdings müssen die besonderen Bedürfnisse intensivpflegerischer Versorgung von Kindern explizit berücksichtigt und ausgewiesen werden.

Um die personellen Rahmenbedingungen auf den Neonatologischen und Pädiatrischen Intensivstationen erkennbar zu verbessern, müssen daraus konkrete Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene entwickelt und umgesetzt werden. Der Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. bietet dabei auf beiden Ebenen seine Mitarbeit und Expertise an.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Pätzmann-Sietas
BeKD e.V./ Vorstand